



Alcon Spin-off (Sachausschüttung) im April 2019

Zusatzinformation für Planteilnehmer mit einem steuerlichen Wohnsitz in Deutschland

Im April 2019 hat die Novartis AG („Novartis“) einen Spin-off des Unternehmensteils Alcon vollzogen. Die Anteilseigner der Novartis, welche bei Börsenschluss am 8. April 2019 im Besitz von Novartis-Aktien waren, haben für je fünf Novartis-Aktien je eine Alcon-Aktie erhalten. Für die steuerliche Behandlung dieses Vorgangs im Jahr 2019 hatten wir Ihnen im April 2019 zur ersten Orientierung eine allgemeine Beschreibung der möglichen steuerrechtlichen Folgen einer solchen Transaktion zur Verfügung gestellt („Alcon Sachdividende – Steuerliches Informationsblatt Deutschland“). Dieses Informationsblatt kann aber eine persönliche und individuelle Steuerberatung durch Ihren Steuerberater nicht ersetzen.

Die steuerliche Behandlung in Deutschland eines nach ausländischen Vorschriften durchgeführten „Spin-off“ ist komplex und erfordert eine steuerliche Würdigung des konkreten Einzelfalls. Außerdem ist der rechtlichen Auslegung von Sachverhalten immanent, dass ein Finanzamt eine abweichende Auffassung vertreten kann. Zudem ist die steuerliche Behandlung ausländischer Restrukturierungen im Sinne eines „Spin-off“ in Deutschland derzeit mehrfach beim Bundesfinanzhof zur Entscheidung anhängig (BFH: VIII R 28/19; BFH: VIII R 9/19).

Wie wir vernommen haben, haben einige deutsche Finanzämter die Zuteilung der Alcon Aktien als zu 100% steuerpflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuerveranlagung für das Jahr 2019 klassifiziert. Eine solche steuerliche Behandlung entspricht nicht der in der o.g. allgemeinen Beschreibung der möglichen rechtlichen Folgen dargelegten Position.

Wir bemühen uns derzeit für eine zentrale Abstimmung der Thematik mit der entsprechenden deutschen Steuerbehörde. Bitte beachten Sie, dass aber auch diese, sollte sie das gewünschte positive Ergebnis haben, keine Bindungswirkung für die Finanzämter entfalten kann. Sollte Sie Ihr zuständiges Wohnsitzfinanzamt hinsichtlich der Zuteilung der Alcon Aktien im Rahmen einer Anhörung zur Veranlagung 2019 gegebenenfalls kontaktieren oder im Rahmen Ihres Steuerbescheids 2019 eine Erhöhung der Einkünfte aus Kapitalvermögen im Zusammenhang mit dem Alcon Spin-off festsetzen, empfehlen wir Ihnen das weitere Vorgehen bezogen auf Ihre konkrete steuerliche Situation mit Ihrem privaten steuerlichen Berater zu besprechen.